

Diff-Modus

Woran sind in den Logbüchern die Unterschiede in den Inhalten – z. B. WBO Niedersachsen im Vergleich zur WBO Sachsen – zu erkennen?

Sie können seit dem 10.12.2021 u. a. die Inhalte und Richtzahlen zwischen zwei verschiedenen Weiterbildungsordnungen vergleichen.

Legen Sie dafür nach Ihrer Registrierung in eLogbuch das entsprechende Logbuch an.

Weiterbildungsordnung	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021
Weiterbildungsbezeichnung	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin Hausarzt/Hausärztin
Gebiet	Allgemeinmedizin
Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.
Weiterbildungszeit	60 Monate Allgemeinmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon <ul style="list-style-type: none">■ müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Facharztes für Allgemeinmedizin abgeleistet werden■ müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden■ müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden□ können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung
← Übersicht → Logbuch freigeben → Schnellerfassung beginnen → Weiterbildungsanspruch ändern oder vergleichen	

Gehen Sie bitte auf „Weiterbildungsordnung ändern oder vergleichen“, es öffnet sich die folgende Seite:

Weiterbildungsordnung derzeit **Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021**

Weiterbildungsbezeichnung **Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin**

[← Übersicht](#) [← Logbuch](#)

Bundesärztekammer	Landesärztekammer Baden-Württemberg	Bayerische Landesärztekammer	Ärztekammer Berlin	Landesärztekammer Brandenburg	Ärztekammer Bremen
Ärztekammer Hamburg	Landesärztekammer Hessen	Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	Ärztekammer Niedersachsen	Ärztekammer Nordrhein	Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Ärztekammer des Saarlandes	Sächsische Landesärztekammer	Ärztekammer Sachsen-Anhalt	Ärztekammer Schleswig-Holstein	Landesärztekammer Thüringen	Ärztekammer Westfalen-Lippe

Weiterbildungsordnungen der Ärztekammer Niedersachsen

BEI FRAGEN ZU DEN WEITERBILDUNGSORDNUNGEN WENDEN SIE SICH AN DIE WEITERBILDUNGSABTEILUNGEN DER KAMMERN.

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

Gebietsdefinition Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.

Weiterbildungszeit 60 Monate Allgemeinmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon

- müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Facharztes für Allgemeinmedizin abgeleistet werden
- müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden
- müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden
- können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen

80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020

Bitte wählen Sie die Ärztekammer aus, mit der Sie das aktuelle Logbuch vergleichen wollen und gehen am Ende der Seite auf „**Logbuch vergleichen**“. In unserem Beispiel soll das Logbuch Allgemeinmedizin (Niedersachsen) mit dem Logbuch Allgemeinmedizin in Sachsen verglichen werden:

Weiterbildungsordnung derzeit **Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021**

Weiterbildungsbezeichnung **Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin**

[← Übersicht](#) [← Logbuch](#)

Bundesärztekammer	Landesärztekammer Baden-Württemberg	Bayerische Landesärztekammer	Ärztekammer Berlin	Landesärztekammer Brandenburg	Ärztekammer Bremen
Ärztekammer Hamburg	Landesärztekammer Hessen	Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	Ärztekammer Niedersachsen	Ärztekammer Nordrhein	Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Ärztekammer des Saarlandes	Sächsische Landesärztekammer	Ärztekammer Sachsen-Anhalt	Ärztekammer Schleswig-Holstein	Landesärztekammer Thüringen	Ärztekammer Westfalen-Lippe

Weiterbildungsordnungen der Sächsischen Landesärztekammer

BEI FRAGEN ZU DEN WEITERBILDUNGSORDNUNGEN WENDEN SIE SICH AN DIE WEITERBILDUNGSABTEILUNGEN DER KAMMERN.

Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. August 2020

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

Gebietsdefinition Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter

- müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden
- können zum Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen (auch 3-Monats-Abschnitte)

80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung

[→ Logbuch vergleichen](#)

In der folgenden Ansicht finden Sie den Hinweis zum ausgelösten Vergleich:

Weiterbildungsordnung	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021
Vergleich mit	Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. August 2020
Weiterbildungsbezeichnung	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin Hausarzt/Hausärztin
Gebiet	Allgemeinmedizin
Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und

Am Beispiel des Logbuches für die FA-Weiterbildung Allgemeinmedizin finden Sie unter den „Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B“, im Block „Technisch-diagnostische Inhalte“ im Zusammenhang mit gebietspezifischen Fragestellungen die Information, dass der Weiterbildungsinhalt sich wie folgt unterscheidet:

Inhalt WBO Niedersachsen	Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors, labortechnisch gestützte Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
Inhalt WBO Sachsen	Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen/ Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietspezifischen Fragestellungen						0/4
Präanalytik und labortechnisch gestützte Nachweisverfahren						
Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung						
Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors, labortechnisch gestützte Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung						
Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors						
Interdisziplinäre Indikationsstellung zur						

Die entsprechenden Stellen werden mit einer dunkelblauen Randmarkierung versehen.

Der Logbuchvergleich kann über die entsprechende Schaltfläche wieder beendet werden.

Weiterbildungsordnung	Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021
Vergleich mit	Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. August 2020
Weiterbildungsbezeichnung	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin Hausarzt/Hausärztin
Gebiet	Allgemeinmedizin
Gebietsdefinition	Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als <ul style="list-style-type: none"> ■ müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden □ können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung

[← Übersicht](#)
Logbuchvergleich beenden